

die Erzählungen über die Streitigkeiten des Klosters mit seinen Vögten¹ hinzu, welche sich in M und G nicht finden. Zwar in einem Codex saec. XII der Admunter Bibliothek nr. 267 (25)² steht nach den von Canisius herausgegebenen Quirinalia Metelli noch 'Sexta pars Quirinalium' in Hexametern, zum grössten Theil dieselben Geschichten über die Streitigkeiten des Klosters Tegernsee mit seinen Vögten enthaltend wie die Passio Heinrici. Allein so viel man aus den von Wattenbach mitgetheilten Proben, auf die ich allein hier angewiesen bin, ersehen kann, stimme ich vollständig Bursian bei, der schon hervorgehoben hat, dass diese Verse im Stile sehr von den Oden und Bucoliken des Metellus abweichen und daher wohl kaum diesen zum Verfasser haben. Und das bestätigt auch ein Vergleich der mitgetheilten Bruchstücke mit den Erzählungen in P 2. Während nämlich in dem früheren Theile, bei dessen Abfassung die Quirinalia dem Verfasser von P 2 vorlagen, eine solche Menge von stilistischen Anlehnungen an M vorkommen, dass an einer Benutzung von M in P 2 gar nicht zu zweifeln ist, tritt in der Erzählung der Klosterstreitigkeiten mit den Vögten ein ganz anderer, keinen dichterischen Anflug verrathender Stil zu Tage. Hätte die sog. sexta pars Quirinalium des Admunter Codex dem Mönch Heinrich vorgelegen, er würde sie in gleicher Weise benutzt haben wie die ersten Theile der Quirinalia und dann würden sich fraglos poetische Wendungen und Ausdrücke in Anlehnung an diese Vorlage auch in P 2 finden. Das ist nicht der Fall, und somit halte ich den Verfasser von P 2 für den ersten, welcher von den erwähnten Klosterstreitigkeiten berichtete. Auf ihn fussend und Manches aus Eigenem hinzufügend, hat dann nach dem Muster des Metellus vermuthlich ein Tegernseer Mönch zu Ende des 12. Jahrh. eine metrische Bearbeitung der genannten Geschichten den Quirinalia hinzugefügt. Ist das richtig, so ist damit auch eine genauere Bestimmung der Abfassungszeit von P 2 gegeben. Denn dann bezieht sich die Zeitangabe in einer der öfter berührten Erzählungen: 'Nostra exinde etate, ut omnibus notum adiiciam, comes Otto regia clarus affinitate advocatiam tenuit Tegriensem' etc.³, auf die Abfassung von P 2. Mit dem 'comes Otto' ist der Graf Otto von Diessen, welcher am 27. Mai 1135 starb, gemeint. Da derselbe noch als Zeitgenosse des Verfassers von P 2 bezeichnet wird und letzterer die um 1150 verfassten Quirinalia des Metellus schon benutzte, so dürfen wir die Abfassung von P 2 wohl nicht zu weit an das Ende des 12. Jahrhunderts rücken, sondern spätestens den

1) S. Mayer a. a. O. S. 342 ff. nr. 43—49. 2) Vgl. Archiv X, p. 635. 3) S. Mayer S. 343 und vgl. aus dem Admunter Codex bei Wattenbach a. a. O. S. 637: 'Tandem tempore nostro fit tutor comes Otto'.